

Sandra Burtscher
Tel.: +43 5550-20019-10
sandra.burtscher@dlzblumenegg.at
Zl. lu031.2-1/2018-17-5
Thüringen, 23.03.2022



Kundmachung

Verordnung der Gemeinde Ludesch über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.02.2022 (Plandarstellung FLWPL-6713-12-2021 vom 28.10.2021) und mit Genehmigung des Amtes der VlbG. Landesregierung vom 02.03.2022 Zl.: VIIa-50.030.54-5//472 wird gemäß § 21 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idGF. verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ludesch wird wie folgt geändert:

GST-Nr:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	ungefähres Flächenausmaß [m ²]
978	90012	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	44
991/1	90012	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet	41
978	90012	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	228
991/1	90012	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	751
				1064

Die planlichen Darstellungen der Änderungen (Plandarstellung FLWPL-6713-12-2021 vom 28.10.2021) welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden, sind dieser Kundmachung beigelegt und im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Im Auftrag Johannes Gross

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Anlagen:
Plandarstellung

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 23.03.2022

Abgenommen am: 19.04.2022



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.